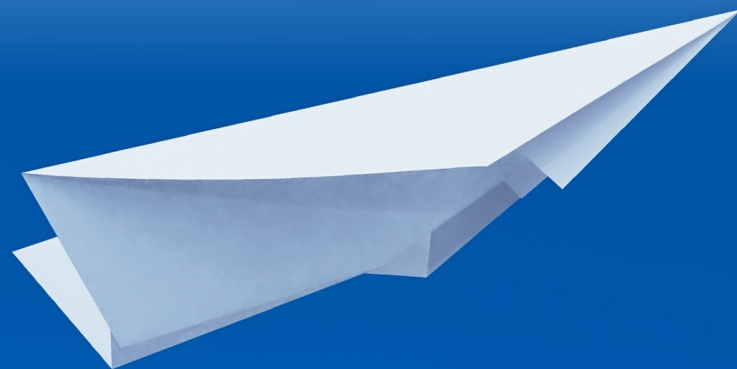


# Q&A Spezial

## Outsourcing Lohnabrechnungen



10 Fragen und Antworten  
zum Outsourcing der  
Lohnabrechnungen

## Was bedeutet Digitalisierung der Lohnabrechnung?

Die DATEV eG hat uns im Jahr 2020 wiederholt das Label „Digitale Kanzlei“ verliehen. Das heißt, dass eine übermäßig hohe Anzahl an Abläufen digital bearbeitet wird.

Im Bereich der Löhne und Gehälter bedeutet dies idealerweise, dass der Mandant die Unterlagen in die eine digitale Personalakte sendet, diese dort von uns verarbeitet werden und die Arbeitnehmer ihre Berechnungen via Arbeitnehmer online digital abrufen können. Außerdem können alle Zahlungen, die die Gehaltsabrechnung betreffen, online ausgeführt werden.



## Ab welcher Anzahl Lohnabrechnungen pro Monat lohnt sich ein Outsourcing an die PKF WULF GRUPPE?

Für den Großteil unserer Mandanten erledigen wir zwischen 20 und 150 Abrechnungen.

Das Outsourcing (die Auslagerung) der Lohnabrechnung lohnt sich bereits ab der ersten Abrechnung. Wir erledigen rechtssicher und fristgerecht nicht nur die Abrechnung, sondern auch die Kommunikation und Meldungen mit und an den Finanzämtern, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Behörden.

## In welchem System erfolgt die Lohnabrechnung?

Die meisten mit DATEV-Programmlösungen, wir sind aber auch in der Lage mittels Addison und Sage abzurechnen

## Gibt es eine elektronische Schnittstelle von meinem Softwaresystem zu DATEV?

Für die meisten Programmlösungen gibt es bereits eine Schnittstelle, gerne prüfen wir, ob das auch für Ihr Programm zutrifft.

## Ist die Datenübertragung sicher?

Die DATEV eG hat hier einen sehr hohen Sicherheitsstandard. Eine zentrale Bedeutung hat das DATEV-Rechenzentrum, das allen Mitgliedern für die Datenverarbeitung, den Datentransfer und die Datensicherung zur Verfügung steht.

Davon profitieren alle, die am Datenaustausch beteiligt sind.

## Welche Informationen werden monatlich zur Abrechnung durch die PKF WULF GRUPPE benötigt?

Wir benötigen alle Änderungen, die die laufende Lohn- und Gehaltsabrechnung betreffen, wie zum Beispiel Austritte, Gehaltsanpassungen, Änderungen der Arbeitszeiten, Krankheits- und Urlaubstage und Änderungen bei den persönlichen Daten Ihrer Arbeitnehmer.

Zusätzlich benötigen wir bei Neueinstellungen natürlich die vollständigen Daten Ihres neuen Arbeitnehmers – für die Erfassung stellen wir Ihnen gerne (digitale) Personalfragebögen zur Verfügung.

## Können die Personalkosten bereits vor einer finalen Abrechnung aufgezeigt werden?

Auf Wunsch können individuelle Gehaltsgestaltungen durch Probeabrechnungen dargestellt werden, diese Probeabrechnungen können auch im Zuge der Personalkostenplanung monatlich vor der Echtabrechnung zur Verfügung gestellt werden.

## Welche Kosten fallen bei einem Outsourcing der Lohnabrechnungen an?

Da gewisse Rüstzeiten immer anfallen, kommt es vor allem auf die Menge der Abrechnungen an, ganz grob zwischen EUR 25 ab 1 Mitarbeiter bis EUR 7,50 ab 500 Mitarbeitern.

## Können bestimmte Aufgaben bereits vom Mandant erledigt werden?

Ja, die DATEV eG bietet z.B. Möglichkeiten der Vorerfassung von Stunden bei Stundenlohnempfängern.

## Kann ich mich auf die Richtigkeit der Lohnabrechnungen und kompetente Ansprechpartner verlassen?

Innerhalb der PKF WULF GRUPPE betreuen wir aktuell rund 10.000 Gehaltsabrechnungen pro Monat. Unsere Lohnbearbeiter sind Experten, die sich explizit auf alle Themen rund um Lohn und Gehalt spezialisiert haben. Ihre Löhne sind bei uns in guten Händen! Selbst im komplexen Bereich der Baulohnabrechnung verfügen wir über jede Menge Erfahrung und Expertenwissen.



Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg

(Henry Ford)

*Ihr Ansprechpartner*



**Ralph Setzer**  
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Mail: [info@pkf-egermann.de](mailto:info@pkf-egermann.de)

Tel.: +49 7433 1609-0

[www.pkf-wulf-gruppe.de](http://www.pkf-wulf-gruppe.de)

Die Inhalte des PKF\* Q & A Spezial können weder eine umfassende Darstellung der jeweiligen Problemstellungen sein noch den auf die Besonderheiten von Einzelfällen abgestimmten steuerlichen oder sonstigen fachlichen Rat ersetzen. Wir sind außerdem bestrebt, sicherzustellen, dass die Inhalte der PKF Q & A Spezial dem aktuellen Rechtsstand entsprechen, weisen aber darauf hin, dass Änderungen der Gesetzgebung, der Rechtsprechung oder der Verwaltungsauffassung immer wieder auch kurzfristig eintreten können. Deshalb sollten Sie sich unbedingt individuell beraten lassen, bevor Sie konkrete Maßnahmen treffen oder unterlassen. Soweit innerhalb der PKF Publikationen rechtliche Themen dargestellt sind, liegt die Verantwortlichkeit bei den Rechtsanwälten, die im PKF-Netzwerk tätig sind.

\* PKF WULF GRUPPE ist ein Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited Netzwerks und in Deutschland Mitglied eines Netzwerks von Wirtschaftsprüfern gemäß § 319b HGB. Das Netzwerk besteht aus rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. PKF WULF GRUPPE übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen. Die Angaben nach der Dienstleistungsinformationspflichten-Verordnung sind unter [www.pkf-wulf.de](http://www.pkf-wulf.de) einsehbar.